
STÄDTEBAU- UND UMWELTDIENST

1. STÄDTEBAU- UND RAUMORDNUNG

1.1 STÄDTEBAUGENEHMIGUNGEN UND -ERKLÄRUNGEN

	2016	2015
Städtebaugenehmigungen:	130	127
- Wohnhäuser	23	19
- Doppelhäuser	3	2
- Mehrfamilienhäuser	1	6
- andere	103	100
Städtebaugenehmigungen der Städtebauverwaltung	33	17
Ablehnungen	1	0
Baukontrollen	253	267
Städtebauliche Erklärungen (kleinere Arbeiten)	17	17
Bau-Voranfragen	149	130
Anfragen von Notaren bzgl. städtebaulicher Auskünfte	429	414
Veröffentlichungsverfahren:	76	86
- Personen, die die verlängerte Einsichtsmöglichkeit donnerstags nutzten	23	15

1.2 PARZELLIERUNGSGENEHMIGUNGEN

	2016	2015
Verstädterungsgenehmigungen: keine	0	0
Anträge auf Abänderung der Parzellierungsvorschriften	1	1

1.3 GENEHMIGUNG VON STRASSENVERLÄUFEN

- Öffentlicher Fußweg auf dem Gelände des Altenheim St. Joseph im Rahmen des Städtebauantrages des ÖSHZ (Stadtrat vom 11. April)
- Schaffung eines Gehweges und eines Parkstreifens am Schönefelderweg im Rahmen des Städtebauantrags der Stadt (Stadtrat vom 23. Mai)
- Öffentliche Wege im Bereich des Parkplatzes Hufengasse und des Parks Klinkeshöfchen im Rahmen des Städtebauantrags der Stadt (27. September)

1.4 KOMMUNALES STRUKTURSHEMA UND KOMMUNALE STÄDTEBAU- ORDNUNG

Die Städtebauordnung sieht die Einteilung des Stadtgebietes in 29 verschiedene Viertel vor, auf die die Bestimmungen individuell zugeschnitten sind. Diese Unterteilung (Gebiete mit differenzierter Strukturierungsweise) stimmt mit der Zuordnungskarte des Kommunalen Strukturschemas überein, sodass beide Dokumente kohärent sind und ein Ganzes bilden. Das Strukturschema ist der Flächennutzungsplan, der ausdrückt, was möglich ist, wohingegen die Städtebauordnung bestimmt, wie diese Möglichkeiten realisiert werden. Beide Dokumente sind provisorisch durch den Stadtrat angenommenen.

Auf Grund der Erkenntnisse der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ins Leben

gerufenen Arbeitsgruppe „Raumordnung-Kompetenzübertragung“ sowie der umfassenden Änderung des regionalen Städtebaugesetzes ist es angebracht, die Bestimmungen der Städtebauordnung auf ihre Aktualität und Anwendbarkeit zu überprüfen.

1.5 GEMEINDEPROGRAMM ZUR VERWERTUNG DER BAUERWARTUNGSGEBIETE

Die Umsetzung des Gemeindeprogramms erfolgt durch die Erstellung von Städtebau- und Umweltberichten (siehe Punkt 1.7).

1.6 KOMMUNALE RAUMORDNUNGSPLÄNE

Die kommunalen Raumordnungspläne sind Instrumente zur Neuplanung von Stadtvierteln, indem sie dafür die legalen Grundlagen schaffen. Sie dienen somit der angestrebten Wiederbelebung des Stadtzentrums.

1.6.1 „Bierbrauerei Paveestraße“

Die Arbeiten an den klassierten Gebäuden Paveestraße 12-14, der Wohn- und Bürokomplex mit Tiefgarage am Brauereihof sowie die Gestaltung des Hofes wurden fertiggestellt. Der Städtebauantrag für ein Wohn- und Geschäftsgebäude zur Schließung der Baulücke Seite Klosterstraße wurde genehmigt.

1.6.2 „Bierbrauerei Borngasse“

Die Planung eines gemeinschaftlichen Seniorenwohnungsprojekts für die noch freie zentrale Baustelle wurde in Zusammenarbeit mit der NOSBAU und dem ÖSHZ fertig gestellt.

1.6.3 „Bushof“

Die Planung der Renovierung des Bushofs wurde mit der TEC und der SRWT fortgeführt. Für das Gelände der ehemaligen Q8-Tankstelle wurde ein Wohnungsbauprojekt mit Tiefgarage eingereicht. Die öffentliche Untersuchung ergab keinen Einspruch.

1.6.4 „Klinkeshöfchen“ mit Abweichung vom Sektorenplan

Die Arbeit an dem Raumordnungsplan wurde zurückgestellt, da zurzeit der Nutzung des Parkrandgeländes als Parkplatz der Vorzug vor einer Wohnbebauung gegeben wird, dies wegen des Wegfalls des provisorischen Parkplatzes des ehemaligen Brauereigeländes Paveestraße.

1.6.5 „Hintergelände Kirchstraße-Hufengasse“

Die Bauarbeiten zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Seniorenresidenzen und Tiefgarage an der neu angelegten Straße „Am Klösterchen“ wurden fertig gestellt.

1.6.6 „Ehemaliger Fuhrpark Bergstraße“

Das Gebäude entlang der Zufahrt zum Parkplatz von der Seite Bergstraße her wurde saniert und ausgebaut. Es wurden keine weiteren Arbeiten im Bereich dieses Raumordnungsplanes vorgenommen, um den bestehenden öffentlichen Parkplatz nicht zu beeinträchtigen.

1.6.7 „Uferbereich und Platz an der Hill“

Der Raumordnungsplan betrifft den Bereich der ehemaligen SGU und das Hillufer. In den Workshops mit der Bevölkerung wurde deutlich, dass an Stelle der Schule ein möglichst großer öffentlicher Platz geschaffen und der Wasserlauf der Hill zugänglich und erlebbar gemacht werden sollte.

Nach Erstellung des erforderlichen Umweltberichts durch das Studienbüro AUPA nahm der Stadtrat am 24. Oktober das Raumordnungsplanprojekt provisorisch an.

1.7 STÄDTEBAU- UND UMWELTBERICHT

1.7.1 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „HEIDGASSE“

Die Erschließung dieses Gebietes, für die eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wurde bislang nicht in Angriff genommen. Von interessierten Promotoren werden die Erschließungsmöglichkeiten geprüft, wobei ein konkretes Projekt noch nicht vorgelegt wurde.

1.7.2 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „RAERENPFAD“

Der genehmigte Bericht sieht die Schaffung von 4 Baustellen vor. Es wurde bislang ein Doppelhaus errichtet.

1.7.3 Gebiet „RATHAUSVIERTEL“

Der Städtebau- und Umweltbericht für das Gebiet zwischen Herbesthaler Straße – Simarstraße – Rathausplatz zielt auf eine kohärente Planung eines stadtzentrum-nahen Wohnviertels mit hoher Dichte und hohem Wohnkomfort ab.

Mit Beschluss vom 29. August genehmigte der Stadtrat diesen Städtebau- und Umweltbericht.

Parallel dazu arbeitete ein Promotor an einem Wohnungsbauprojekt an der Simarstraße, das die 1. Phase der Umsetzung der Planung darstellt.

1.8 STADTENTWICKLUNG / CITYMANAGEMENT

Die beiden Aktionsbereiche des City-Managements, einerseits das Stadtmarketing und andererseits die Begleitung der Stadtentwicklung, wurden aufgeteilt:

Das Stadtmarketing wird seit 2010 durch den Rat für Stadtmarketing unter der Leitung von Herrn Alain Brock ausgeführt, den Bereich Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung betreut der Städtebau- und Umweltdienst, wobei für die Erstellung von Projekten auf Studienbüros zurückgegriffen wird.

1.8.1 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Gelände der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder

Im Rahmen des Verkaufs der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder an der Bergkapellstraße war ein gültiges Angebot seitens des Konsortiums Pierre & Nature/Convents A.G. für ein Wohnungsbauprojekt einhergehend mit einem Bauleiterschema für den Bereich zwischen Bergkapellstraße, Park Loten und Neustraße eingereicht worden.

Mit Beschluss vom 23. Mai genehmigte der Stadtrat den Umkreis zur städtischen Flurbereinigung, die den Rahmen für die Genehmigung des Projektes schafft.

Im Laufe des Jahres wurde die Vorplanung überarbeitet, um sie den Anforderungen der Bestandssituation anzupassen (Herabsetzung der Einpflanzung, Lösung Anlieferung des Junglingshauses, Erhalt des Baumbestandes). Zur Ermöglichung der abgeänderten Planung genehmigte der Stadtrat mit Beschluss vom 28. Juni die Abänderung der zu verkaufenden Fläche.

Spielplatz Kettenis

Die Arbeiten zur Umgestaltung des Spielplatzes (Wege, Beleuchtung sowie Piratenschiff) wurden Anfang 2016 abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof wurde seitens der KLJ zudem eine Pétanquebahn angelegt und die Lit-Eifel hat eine Telefonzelle zur Verfügung gestellt, die als offener Bücherschrank dient und die vom städtischen Bauhof installiert wurde.

Am 1. Mai fand dann die feierliche Eröffnung statt, die von der VoG Freunde des Spielplatzes Kettenis geplant und durchgeführt wurde.

Für 2017 sind die Herstellung von neuen Fußballtoren, die Anbringung einer Rundbank und das Aufstellen von Fitnessgeräten geplant.

Bergviertel - Interreg Projekt N-Power

Der Interreg Antrag N-Power (Nachfolgeprojekt SUN) wurde fertiggestellt. N-Power zielt auf die Förderung sozialer Integration und die nachhaltige Stärkung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung benachteiligter Gruppen ab durch die Entwicklung innovativer Strategien der Nachbarschaftspolitik und Erprobung innovativer Finanzierungsmodelle. Für das Projekt wurde das Bergviertel vorgesehen.

Weitere Partner sind Verviers, Lüttich, Seraing, Genk, Aachen und Heerlen. Der Projektantrag hat ein Gesamtbudget von 3.996.147,00 €. Für die Stadt ist ein Budget in Höhe von 362.605,00 € vorgesehen. Bei einer Projektzusage würden 50% dieser Kosten durch Interreg finanziert, für die verbleibenden 50% wurden Anträge auf Co-Finanzierung durch die Wallonische Region eingereicht.

Leader-Projekt

Nachdem der Stadtrat 2015 die Erstellung der Leader-Kandidatur durch die WFG genehmigt hat, genehmigte er im April 2016 den ausgearbeiteten Leader-Antrag mit einem Gesamtbudget von 2.067.850 € und folgenden Projekten:

- Standort, Unternehmen & Einzel
- Touristische Erlebniswelt
- Landwirtschaft - Hackschnitzel
- Energielandschaft Nord
- Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge
- Gewässerschutz & Abwasserklärung
- Wohnraumerschließung
- Nachhaltige Mobilität
- Kooperation
- Koordination & technische Begleitung

Dieser Antrag wurde im Juli 2016 mit einer 12%-Kürzung (1.828.698,26 €) durch die Regierung der Wallonischen Region genehmigt.

Im November genehmigte der Stadtrat dann die Statuten der VoG „LAG Zwischen Weser und Göhl“, die sich im Dezember konstituierte und die für die Bearbeitung des Leader Projektes zuständig ist.

VIP-Bezuschussung

2 Anträge wurden eingereicht und genehmigt:

- | | |
|--|----------------------|
| - Viertelhaus Cardjn - Streetfood-Park Unterstadt: | Zuschuss: 1.210,00 € |
| - Spielplatz Kettenis - Fußballtore und Rundbank: | Zuschuss: 2.644,25 € |

1.9 KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

Im Laufe des Jahres wurde der Kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität zu insgesamt 7 Sitzungen einberufen.

Die im Ausschuss behandelten Themen waren:

- Information über den Fortgang des Umweltberichtes zum kommunalen Raumordnungsplan „Uferbereich und Platz an der Hill“
- Vorstellung der Fassadengestaltung von Wohnkomplexen an Werthplatz und Hiselsgasse
- Antrag auf Errichtung eines Wohnkomplexes zwischen Aachener Straße und Bushof
- Gutachten zur provisorischen Festlegung des Umkreises des SAR-Gebietes „Ehemalige Grundschule Unterstadt“ (Ministererlass vom 02. März 2016)
- Vorstellung des Antrags auf Errichtung von Mehrfamilienhäusern über einer ge-

- meinsamen Tiefgarage an der Aachener Straße (Kettenis)
- Information über die angepasste Planung eines Wohnkomplexes zwischen Aachener Straße und Bushof
 - Gutachten zum Städtebau- & Umweltbericht Rathausviertel im Anschluss der öffentlichen Informationsveranstaltung
 - Informationsveranstaltung DEAR EUREGIO
 - Vorstellung von studentischen Arbeiten der FH-Aachen für Erschließungskonzepte der Wiesen (NOSBAU) zwischen Buschbergerweg und Aachener Straße in Kettenis
 - Gutachten zum Projekt der Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Simarstraße im Bereich des Städtebau- und Umweltberichtes Rathausviertel

Darüber hinaus wurde für die Mitglieder des Ausschusses eine Führung auf den Spuren der industriellen Baudenkmäler in der Unterstadt durch die Historikerin Heike Kussinger-Stankovic durchgeführt.

Durchschnittlich wurden die Sitzungen von 62,6% (2015: 67,9%) der effektiven Mitglieder und von 40,5% (2015: 50,0%) der stellvertretenden Mitglieder besucht.

2. UMWELT

Im Bereich Umwelt- und Globalgenehmigungen wurden im Laufe des Jahres 7 (2015: 6) Veröffentlichungsverfahren durchgeführt.

2.1 UMWELTGENEHMIGUNGEN

2.1.1 Klasse 1

Es wurde keine Genehmigung der Klasse 1 erteilt.

2.1.2 Klasse 2

Erteilte Genehmigungen in 2016:

- 4 Genehmigungen der Klasse 2 (2015: 8), davon 3 zeitweilige (2015: 4).
- 1 Antrag (2015: 0) auf zeitweilige Genehmigung wurde aufgrund der sehr kurzen Frist von 10 Tagen mittels zusammenfassenden Bericht des beauftragten Beamten genehmigt.

2.1.3 Klasse 3: Erklärungen

110 Erklärungen (2015: 89) wurden hinterlegt und durch das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen wurden.

Die große Anzahl der Umwelterklärungen ergibt sich daraus, dass Ores weiterhin seine bestehenden Transformatoren auf dem Eupener Stadtgebiet reguliert hat (2016: 61 Anträge – 2015: 48 Anträge).

2.2 GLOBALGENEHMIGUNGEN

Die Globalgenehmigungen vereinen Anträge auf Städtebau- und Umweltgenehmigung in einer einzigen Verwaltungsprozedur.

2.2.1 Klasse 1

Es wurde kein Antrag auf Globalgenehmigung (2015: 1) erteilt.

2.2.2 Klasse 2

Das Gemeindegremium erteilte 3 Globalgenehmigungen der Klasse 2 (2015: 0).

Der technische Beamte der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen des regionalen Umweltministeriums und die beauftragte Beamtin der regionalen Städtebauverwaltung genehmigten 2 Globalgenehmigungen (2015: 1), die durch das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen.

2.3 INTEGRIERTE GENEHMIGUNG

Die „integrierte Genehmigung“ ist eine Prozedur, die die Genehmigung zur Handelsniederlassung (ehemalige sozio-wirtschaftlichen Betriebsgenehmigung) mit einer Umwelt- und/oder Städtebaugenehmigung kombiniert.

Durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie wurden 2 integrierte Genehmigungen (2015: 2) erteilt.

2.4 MÜLLABFUHR

2.4.1 Restmüllaufkommen

Den Müllabfuhrdienst versah wie im 2015 die Firma SUEZ (ehem. SITA Wallonie S.A). Der Haushaltsmüll wird in der Verbrennungsanlage von Intradel in Herstal verarbeitet.

Resultate	2016	2015
Gesamtmenge Haushaltsmüll (in Tonnen)	2.914,50 T	2.896,7 T
Durchschnittliche Menge / Einwohner	150,71 kg	151,48 kg
Durchschnittswert der letzten Jahre:	152-158 kg/Einwohner	

Da der Vertrag mit SUEZ am Jahresende auslief, wurde der Müllabfuhrdienst neu ausgeschrieben. Am 28. Juni genehmigte der Stadtrat das Lastenheft, das 4 Varianten vorsah:

- Sammlung des Restmülls in Säcken
- Getrenntsammlung von Restmüll und Bioabfällen in unterschiedlichen Säcken
- Sammlung des Restmülls in Mikrochip-Behältern
- Getrenntsammlung des Restmülls in Mikrochip-Behältern und der Bioabfälle in Säcken.

Von 3 Anbietern hatte der Eupener Sozialbetrieb V.o.G. BISA das vorteilhafteste Angebot eingereicht und wurde vom Gemeindegremium bezeichnet, ab Januar 2017 den Müllabfuhrdienst für 6 Jahre zu versehen. Die Sammlung des Restmülls wird weiterhin in Säcken ausgeführt, mit der Möglichkeit zukünftig ebenfalls die Biohaushaltsabfälle getrennt zu sammeln.

2.4.2 Müllsteuer und Kostendeckung

Laut Gesetzgebung der Wallonischen Regierung über die Bewirtschaftung der Abfälle der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten muss der Stadtrat jährlich den Satz der Kostendeckung sowie die Beträge der Müllsteuer festlegen.

Die Gesetzgebung legt den Mindestsatz der Kostendeckung seit 2012 auf 95 %, bei einem Maximum von 110 % fest

Resultate	2016	2015
Einnahmen	1.115.069,97 €	1.063.392 €
Ausgaben	1.116.945,18 €	1.062.496 €
Deckungssatz	99,83 %	100,1 %

Am 22. November genehmigte der Stadtrat die Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. der nachstehenden Elemente, für 2017 einen Satz von 100 % ergibt:

- Beibehaltung des Sackpreises von 1,20 €
- Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehtel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst (unverändert).

Für 2017 werden die Ein- und Ausgaben auf 1.108.000 geschätzt.

2.5 GETRENNTSAMMLUNGEN

Über das Fost Plus-System wurden getrennt gesammelt:

Abfallart in Tonnen	2016	2015
PMK (blaue Säcke)	181,38	174,8
Papier/Karton	664,02	669,0

2.6 WERTSTOFFHÖFE

Abfallart in Tonnen	2016	2015
Gesamtmenge	1.930	1.951
Wiederverwertete Menge	1.372	1.353
Anzahl Besuche Wertstoffhöfe	62.000	62.000

Die Abholung, Zwischenbehandlung (Pressen) und Vermarktung eines Großteils der wieder verwertbaren Materialien übernahm nach Neuausschreibung weiterhin die Fa. SEOS (ehem. NOIRFALISE) aus Verviers, aber zu verbesserten finanziellen Konditionen für die Stadt.

Der Abholdienst in den Primarschulen wurde durch den Sozialbetrieb BISA zum Betrag vom 3.233 € weitergeführt. Dabei werden 7 Schulen (die städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt und Kettenis, die städtische Grundschule für französischsprachige Kinder sowie die Primarschulen des Kgl. Athenäums und der Pater-Damian-Schule) vierzehntäglich bedient.

2.7 KOMPOSTPLATZ

Der Kompostplatz wird durch die V.o.G. BISA betreut.

Resultate	2016	2015
Zu Kompost und Mulch verarbeitete Grünabfälle (inkl. Weihnachtsbäume der Haussammlung)	27.000 m ³	26.000 m ³
Vertragliche Zahlung an die V.o.G. BISA	141.000 €	142.200 €

2.8 SAMMLUNG UND WIEDERVERWERTUNG VON SPERRMÜLL (RCYCL)

Die V.o.G. RCYCL war auch 2015 von der Stadt mit der Sammlung des Sperrmülls beauftragt.

Resultate	2016	2015
Eingesammelte Menge Sperrmüll (in Tonnen)	932	746
Prozentsatz der Wiederverwertung bzw. -verwendung	75 %	76 %
Anzahl bediente Haushalte	4.823	4.199
Gesamtkosten (inkl. Wiederverwertung des in den Wertstoffhöfen gesammelten Styropors)	162.000 €	142.500 €

Die gesammelte Mehrmenge erklärt sich durch die in Konzertierung zwischen Stadt und RCYCL erweiterte Liste des angenommenen Sperrmülls. Im Sinne einer verbesserten Dienstleistung für den Bürger werden nunmehr alle Bodenbeläge, Teppiche, sauberes Laminat, Spanplatten, Gartenzäune, Gartenhäuschen, Fenster und Türen ebenfalls kostenlos abgeholt.

2.9 GESAMTBILANZ DER WIEDERVERWERTUNG

	2016	Differenz zum 2015
Wiederverwertungsrate	52,1 %	+ 1,4 %
Kosten für den Bereich Wiederverwertung	510.000	+ 84.000
Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung	646.000	+ 86.000

Auf Grund der hohen Kosten für die Müllentsorgung (Besteuerung, Deponiekosten, gestaffelte Intradellgebühren) bleibt die Wiederverwertung eine lohnende Investition.

Durch ihre konsequente, sozial ausgerichtete Abfallpolitik trug die Stadt zur Schaffung bzw. Sicherung von etwa 50 Arbeitsplätzen bei (Wertstoffhöfe, BISA, RYCYCL). Viele dieser Stellen dienten, in enger Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ, der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern.

2.10 SENSIBILISIERUNG / INFORMATION/ BILANZEN

Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter dem Abschnitt „Lokale Agenda 21“ aufgeführt. Eine weitere wichtige Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung ist die ausführliche Information. Die Stadt hat hierfür folgende Veröffentlichungen in alle Haushalte verschickt:

- Sonderausgabe EUPEN AKTUELL mit einem speziell auf die Eupener Verhältnisse zugeschnittenen Abfallkalender und Ratschlägen über das richtige Verhalten bzgl. der Haushaltsabfälle
- Beitrag in EUPEN AKTUELL über das veränderte Angebot von RYCYCL
- „Leitfaden für die Mülltrennung 2016“ – Zweisprachiger Abfallkalender mit allgemeinen Ratschlägen, zusammen mit INTRADEL erstellt.

2.11 MENGENBILANZ DER MÜLLENTSORGUNG 2016

➤ Wertstoffhöfe Oberstadt und Unterstadt

Gesammelte und wiederverwertete Materialien	Tonnen
- Papier/Karton	444,0
- Tetra Pak	8,0
- Alteisen/Weißblech	57,4
- Glas	262,7
- PET	21,8
- HDPE	35,0
- PE	13,5
- PP-Stopfen	2,0
- Textilien	137,2
- Elektro	24,0
- Korken	0,5
- Frittenfett/Öl	7,8
 Gesammelte und umweltgerecht entsorgte Sonderabfälle	
- Fahrzeugbatterien	0,7
- Batterien	0,7
- Sondermüll	24,4
- Altöl	4,0
- Autoreifen	5,5
- Entsorgte inerte Abfälle	520,0
- Asbest	3,1
GESAMT WERTSTOFFHÖFE	1.572,3
Wiederverwerteter Anteil	64,5 %

➤ <u>Kompostplatz</u>	Tonnen
Angelieferte und verarbeitete Grünabfälle	2.000,0
➤ <u>Getrennsammlungen (Fost Plus)</u>	
- Papier/Karton	664,0
- PMK	181,4
➤ <u>Glascontainer auf dem Stadtgebiet</u>	
Gesammeltes Bunt- und Weißglas	358,1
➤ <u>Sperrmüll</u>	
- Sperrmüllaktion ohne Wiederverwertung	0
- Sperrmüllabholdienst	932,0
- davon wiederverwertet	699,0
Wiederverwerteter Anteil	75 %
➤ <u>Restmüll</u>	
- Über die Müllabfuhr zur Verbrennungsanlage	2914,5
- Abfälle der öffentlichen Dienste außer Grünabfälle und inerte Abfälle	569,0
GESAMTES ABFALLAUFKOMMEN	9.191,3
Wiederverwertungsrate	53,5 %

2.12 KOMMUNALER NATURENTWICKLUNGSPLAN

2016 wurden zwei Projekte im Rahmen des Kommunalen Naturentwicklungsplans (KNEP) umgesetzt:

- KNEP-Projekt 1-2016: Organisation der Bienen- und Naturwoche im April 2016 mit Ateliers, Naturrundgängen, Herausgabe einer Informationsbroschüre und Ausstellung zum KNEP in Kooperation mit verschiedenen lokalen Akteuren.
- KNEP-Projekt 2-2016: Wiederbelebung der Stiegelwege in und um Kettenis in Kooperation mit der Dorfgruppe Kettenis.

Das KNEP-Projekt „Gestaltung eines Feuchtbiotops auf dem Spielplatz Kettenis als Lern- und Erlebnisort“ wurde fertiggestellt.

Die Bevölkerung soll in die Förderung des Naturschutzes stärker eingebunden werden, insbesondere im Rahmen der Lokalen Agenda 21. Weitere Details hierzu werden unter Punkt 3 näher ausgeführt.

Im Rahmen der Woche des Baumes 2016 - Jahr des Ahorns – förderte die Wallonische Region folgende Projekte:

- Pflanzung von einheimischen Obstbäumen an folgenden Orten: Josephine Koch-Park, Hoeschhof, Park Loten, Grasbenden, Panneshof, Nörether Straße und Aache-ner Straße.
- Anlage von Blumenwiesen auf städtischen Grünflächen und Nachsaat (insbeson- dere Verkehrsinseln)
- Pflanzung von Hecken mit Krautsamen im Josephine-Koch-Park und Friedhof Simarstraße
- Aufstellen eines Insektenhotels (Friedhof Simarstraße und Herrenpfad/Schöne Aussicht.

Die jährliche Säuberungsaktion der Weser und Hill fand am 22. April in Zusammenar- beit mit dem „Flussvertrag Weser“ statt. Jugendgruppen, das Asylbewerberheim Belle- Vue und einige Privatpersonen befreiten die Uferbereiche und das Bachbett von Müll.

- Teilnehmer: 45 Personen
- gesäuberte Fläche: etwa 3 km Wasserlauf
- gesammelte Abfälle: rund 2 m³ Müll

2.13 FÄLLEN UND PFLEGEN VON BÄUMEN ODER ENTFERNEN VON HECKEN

	2016	2015
Anträge für das Fällen oder Pflegen von privaten Bäumen oder Hecken und Prüfung vor Ort für:	78	83
- Fällen oder Entfernen von privaten Bäumen oder Hecken	67	66
- Pflegeschnitte	9	9
- Fällungen und Pflegeschnitte	1	9
- Abgelehnte	1	-

2.14 RATTENVERTILGUNG

Die jährliche Rattenvertilgungsaktion fand im Mai während 5 Tagen statt. Die Firma PROHYGIENA führte diese Aktion zum Betrag von 4.958,58 € durch.

2.15 TIERSCHUTZBEIRAT

Im Laufe des Jahres hat der Beirat nicht getagt.

3. LOKALE AGENDA 21

Mit Einstellung der Umweltberaterin Alexandra HILGERS in 2012 wurde der Prozess zur Entwicklung der Lokalen Agenda 21 eingeleitet.

Kernthemen im Handlungsprogramm einer Lokalen Agenda 21 sind u.a.:

- Schutz natürlicher Ressourcen
- Klimaschutz und Energieversorgung
- nachhaltiges Handeln im Hinblick auf Mobilität, Wirtschaft und Konsum
- Förderung von Gesundheit, sozialer Gerechtigkeit und Integration in der Gemeinde
- Beitrag zur globalen Gerechtigkeit

Die 2015 fertiggestellte Diagnose der IST-Situation in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft/Soziales und Partizipation auf der Grundlage eines Katalogs von 20 Leitindikatoren wurde 2016 fortgeschrieben und kann somit als Diagnosewerkzeug für die Evaluierung der Lokalen Agenda 21 herangezogen werden.

Im Nachgang der Bürgerumfrage zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt in 2015 wurde der Bürgerbeirat für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen, der u.a. als Begleitgremium für die Lokale Agenda 21 fungiert.

2016 kam der Bürgerbeirat zu folgenden Sitzungen und Arbeitstreffen zusammen:

- 3 Versammlungen des Beirats: am 12.1.2016, 23.3.2016 und 13.9.2016
- 4 Thematische Workshops zu den Handlungsachsen der Lokalen Agenda 21 (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft/Soziales, Partizipation): am 19.1.2016, 26.1.2016, 1.2.2016 und 2.2.2016
- 4 Arbeitsgruppentreffen: am 28.6.2016, 30.6.2016, 7.7.2016 und 5.12.2016
- 1 Treffen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Machbarschaften in Kettenis“ am 27.10.2016

In mehreren Arbeitsgruppentreffen hat der Bürgerbeirat die Hauptthemenfelder für den Handlungsrahmen der Lokalen Agenda 21 und konkrete Projektvorschläge basierend auf den über 880 Vorschlägen, Wünschen 880 Kommentaren und Anregungen der Bürgerumfrage ausgearbeitet. Zusammenfassend wurden für jedes Themenfeld einige Ideen ausgewählt, diskutiert und weiterentwickelt:

- Umwelt: 5 aus 35 Ideen
- Wirtschaft: 5 aus 25 Ideen

- Soziales/Gesellschaft: 4 aus 29 Ideen
- Partizipation & Kommunikation: 4 aus 27 Ideen

Auf dieser Basis wurde ein Programmvorschlag für Kernprojekte der Lokalen Agenda 21 mit entsprechender Haushaltsplanung für 2017 erarbeitet.

Parallel zu diesen Schritten wurden verschiedene Initiativen und Projekte mit lokalen Partnern und kommunalen Diensten gestartet bzw. fortgeführt. Somit konnten die Themenfelder der Lokalen Agenda 21 im Tagesgeschehen auf Gemeinde- und Verwaltungsebene weiter integriert und verankert werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen seitens der Umweltberaterin betreuten Projekte des Jahres 2016 mit entsprechender Zuordnung zu den Themenfeldern der Lokalen Agenda 21.

Lokale Agenda 21 – Aktivitäten 2016					
					
Aktion/Projekt	Klimaschutz & Energie	Mobilität	Konsum & nachhaltige Entwicklung	Gesundheit & soziale Integration	Schutz natürlicher Ressourcen
Hauptprojekte	Bürgerbeteiligung:				
	• Versammlungen & Ateliers « Bürgerbeirat » (BBNE)	✓	✓	✓	✓
	• Auftakt der Reihe « Nachbarschaften » mit Viertelinitiativen & BBNE	✓	✓	✓	✓
	Abfall:				
	• « Eupen putzt sich heraus » (Müllsammlung, öffentliche Sauberkeit)			✓	
• Ausarbeitung des lokalen Plans zur Verbesserung öffentlichen Sauberkeit (BeWAPP, Clic-4-Wapp)			✓		✓
Fairer Handel:					
• Neuaufgabe « Stadtplan zum fairen Handel(n) »			✓		
• Projekt Sekundarschulen & ZAWM: Ernährung - nachhaltig & fair, global & regional			✓		✓
• Primarschulprojekt: Fair play – Fair pay (Faire Fußballer)			✓		
KNEP:					
• Bienen- und Naturwoche			✓		✓
• Wiederbelebung Stiegelwege		✓			✓
• Kettenis mit Dorfgruppe Kettenis					✓
• Lern- und Erlebnisbiotop					✓
• Rundgang « Natur in der Stadt »		✓			✓
Energie :					
• Projekt mit Primarschulen (SGO, SGK) « Energiedetektive »	✓				
Weitere Initiativen	Gesundheit:				
	• Begleitung der Radon-Messkampagne am Arbeitsplatz			✓	
	Abfall:				
	• Einführung der Prämie für waschbare Windeln			✓	✓
	• Betreuung der 3 « give-box »-Standorte			✓	✓
	• Verteilung der INTRADEL-Kochbücher zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung			✓	✓
	Öffentlicher Raum:				
	• Graffiti-Projekt Litfaßsäule Unterstadt				✓
	Recherche & Projektvorbereitung:				
	• Projektantrag INTERREG (« N-Power »; Nachbarschaftspolitik, Bürgerbeteiligung & Partizipation)				✓
• « Zu Gast in meiner Stadt » (Tourismus, Heimatstadt entdecken & erleben)			✓		
• Nachhaltige Feste – Wiederverwendbare Getränkebecher für nachhaltigere Stadtfeste			✓		✓

Darüber hinaus sind weitere Initiativen und Projekte zu nennen, mit denen die Stadt die Bürgerbeteiligung in Themenfeldern der Lokalen Agenda 21 fördert, so z.B.:

- Beteiligung an der Vorbereitung des LEADER-Projektes „Quellen der Vielfalt - Zwischen Weser und Göhl“;

- Vorbereitung des INTERREG-Projektantrages „N-Power – Empowerment of deprived neighbourhoods“;
- VIP-Viertel-Initiativ-Programm und JIP-Jugend-Initiativ-Programm zur Förderung von selbstentwickelten Nachbarschafts- und Jugendprojekten;
- Projektstudie „Dear Eupen – Werthplatz“ des Büros Dear Hunter.

4. DENKMALSCHUTZ

4.1 UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Transformatorenturm Merolser Straße

Mit Antrag vom 29. Dezember 2016 schlägt die Stadt vor, den Transformatorenturm in der Merolser Straße unter Denkmalschutz zu stellen. Dieser befindet sich im öffentlichen Eigentum der Stadt und wird vom Versorgungsträger ORES nicht mehr betrieben. Als Zeitzeugnis einer vergangenen Epoche und wegen seiner exponierten Lage in der Landschaft, einhergehend mit einer guten Wahrnehmbarkeit für die Öffentlichkeit, besteht der Wunsch, dieses Gebäude für kommenden Generationen zu erhalten und als Denkmal unter Schutz zu stellen.

Das Gebäude stammt schätzungsweise aus den 1930er Jahren. Die Bausubstanz macht einen soliden Eindruck, das Gebäude müsste jedoch einer grundlegenden Reinigung unterzogen werden. Es wäre möglich den Turm langfristig für touristische Zwecke (Infostelle entlang der Wanderroute, zur Schaustellung der alten technischen Installationen im inneren, etc.) aufzuwerten.

4.2 DENKMALGENEHMIGUNGEN

Seit Einführung der Denkmalgenehmigung muss für ein Bauprojekt an einem geschützten Gebäude oder in dessen Schutzbereich eine von der Städtebaugenehmigung unabhängige Genehmigung bei der D.G. beantragt werden. Nach Vorlage der nicht verbindlichen Gutachten der Denkmalschutzkommission und des Gemeindegremiums entscheidet die zuständige Ministerin mittels Erlass über Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages.

Einspruch gegen diese Entscheidung kann bei der Regierung der D.G. eingelegt werden.

Im Laufe des Jahres wurden 62 Projekte (2015: 58) genehmigt und 4 (2015: 2) abgelehnt.